

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Impflingen hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

2. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Planentwurf lag gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.2019 bis einschließlich 26.11.2019 öffentlich aus.

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB am 25.10.2019 eingeleitet.

Abgabefrist der Stellungnahmen war am 26.11.2019.

4. Abwägung der Stellungnahmen

Der Gemeinderat hat gemäß § 1 Abs. 7 i. V. m. § 13 BauGB in seiner Sitzung am 09.09.2020 über die innerhalb der gesetzten Frist eingegangenen Stellungnahmen beraten und diese gegeneinander sowie untereinander gerecht abgewogen.

5. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

6. Genehmigungsvermerk

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 4 BauGB genehmigt.

7. Ausfertigung

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans ist abgeschlossen. Der textliche und zeichnerische Inhalt stimmt mit dem Willen des Ortsgemeinderats Impflingen überein.

Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

08. Okt. 2020

Impflingen, den

(Kurz)
Ortsbürgermeister



8. Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am

15. 10. 20

(Kurz)
Ortsbürgermeister

